

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047369 / 0141
Aktenzeichen Bericht	2022-300-9047369-0141/4 vom 04.02.2025 53-2025-0015351
Firma	LANXESS Deutschland GmbH
Standort	CHEMPARK LEVERKUSEN, Gebäude K10 , 51368 Leverkusen
Anlage	Phosphorsäureester-Betrieb - Nr. 4.1.5 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) - Nr. 4.1.e (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	- 18.11.2022
Gesamtaufwand	- 108,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	- 10,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Immissionsschutz, allgemein
 - Abfall
 - Immissionsschutz, 42. BImSchV (Legionellen)
 - Immissionsschutz, Weiteres
- Management

B) Grundlage der Überwachung

- § 52a BImSchG
- § 47 KrWG
- Genehmigung:
 - BA II 85/53 vom 16.01.1954 nach GewO
 - 56.8851.4. 19-26/95-Wi vom 29.01.1996 nach BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Fehlerhaft montierte Flanschverbindung
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.